

ANTRAG

der Fraktion DIE LINKE

Zukunftsvertrag und Dialog statt Kommunalschelte und Eigenlob

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Eine unkritische Regierungsbilanz sowie pauschale Kommunalkritik sind völlig ungeeignet für einen Dialog mit den Kommunen auf Augenhöhe.
Der Landtag kann insbesondere eine Blockierung der Umsetzung der Kreisstrukturreform durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisverwaltungen nicht erkennen und erwartet in diesem Zusammenhang eine öffentliche Entschuldigung durch den Innenminister des Landes.
2. Bemühungen um einen Zukunftsvertrag zwischen Land und Kommunen sind bisher weitgehend ergebnislos geblieben.

II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. die kommunalpolitischen Entwicklungsschwerpunkte des Landes unverzüglich gemeinsam mit den Kommunen bzw. kommunalen Landesverbänden für einen Zukunftsvertrag zu definieren und
2. dem Landtag die konzeptionellen Grundzüge für einen derartigen Vertrag bis Ende 2012 zur Beratung vorzulegen.

Helmut Holter und Fraktion

Begründung:**Zu Ziffer I**

Laut Koalitionsvertrag für die 6. Wahlperiode werden die Koalitionspartner mit den Kommunen einen Zukunftsvertrag vereinbaren, „in dem wesentliche Fragen im Verhältnis zwischen dem Land und seinen Kommunen geregelt werden“. Nach nahezu zwölf Monaten sind entsprechende Verhandlungen ganz offensichtlich über einzelne Verfahrensschritte nicht hinausgelangt. Dies gibt Anlass zur Sorge, dass die Erwartungen der Kommunen ebenso enttäuscht wie Erfordernisse der Landesentwicklung verfehlt werden. Kommunalpolitischen Stillstand kann sich das Land kein weiteres Jahr leisten.

Politisch unverantwortlich ist vor diesem Hintergrund, die entsprechende Regierungspolitik als „Kurshalten“ zu bilanzieren. Die kommunale Ebene für konzeptionelle und organisatorische Mängel in der Vorbereitung der Kreisstrukturreform nachträglich in Haftung nehmen zu wollen und das Personal pauschal zu kritisieren, ist politisch unredlich und menschlich unanständig.

Zu Ziffer II

Bezüglich ihres zentralen kommunalpolitischen Schwerpunktes agiert die Landesregierung weitgehend konzeptionslos. So könnte etwa der Konsolidierungsfonds bereits ausgereicht und aufgezehrt sein, bevor ein Zukunftsvertrag unterschriftsreif ist. Darüber hinaus hat dieser (begrüßenswerte) Fonds zur Entlastung von Altschulden weniger mit Zukunftsprojekten zu tun als mit Vergangenheitsbewältigung.

Und auch die in Zahlen gegossene Landespolitik kennt jedenfalls für die Jahre 2012/2013 das Wort „Zukunftsvertrag“ nicht.

Kommunalstrukturen, Kommunalfinanzen, kommunalpolitische Entwicklungslinien und eine zukunftsfähige Aufgaben- und Finanzverteilung zwischen Land und Kommunen sind einige Stichpunkte, die konzeptionell zusammengebracht und ausgehandelt werden müssten. Die finanziellen Handlungsspielräume für Land und Kommunen erfordern eine unverzügliche gemeinsame Schwerpunktsetzung und keinen weiteren Stillstand.

Da der Zukunftsvertrag politische Schwerpunktsetzungen mit Wirkung weit über die laufende Legislaturperiode hinaus enthalten müsste, ist es sinnvoll, den Landtag ebenfalls unabhängig von gegenwärtigen Koalitionskonstellationen zeitnah in politische Grundentscheidungen einzubeziehen.